

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen. Gegensätzliche Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Für Bauleistungen gelten vorrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen, DIN 1961 VOB/B, sowie diese AGB und das BGB in der jeweils gültigen Fassung. Unsere Angebote sind unverbindlich. An Kostenanschlägen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor; sie dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Mündliche Abreden oder Erklärungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

2. Individuelle Vertragsabreden

Auskünfte und Beratungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Sollten der Umbratec-System GmbH & Co.KG Ausschreibungsunterlagen durch den Auftraggeber oder Dritte zur Verfügung gestellt werden, haftet die Umbratec-System GmbH & Co.KG nicht für die Richtigkeit des Angebotes. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich selbst die nötigen Fachkenntnisse und Informationen zu beschaffen. Insbesondere bestimmte Eigenschaftszusicherungen oder Verwendungsempfehlungen für unsere Waren sowie Angaben, Reparaturdauer und -fristen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er durch uns schriftlich bestätigt ist oder wenn die Ware ausgeliefert ist. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- oder Rechenfehler sind für die Umbratec-System GmbH & Co.KG nicht verbindlich. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend. Derartige Angaben, insbesondere auch solche über Leistungen und Verwendbarkeit der gelieferten Produkte, sowie Normen, gelten nur dann als Eigenschaftszusicherung im Sinne von §459 Abs.2 BGB, wenn die Umbratec-System GmbH & Co.KG dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Proben und Muster gelten, soweit nicht anders vereinbart, als annähernde Anschauungsstücke für Abmessungen, Farben und Qualität der Produkte der Umbratec-System GmbH & Co.KG. Die in §459 genannten Bestimmungen bleiben unberührt.

3. Preise

Unsere Preise sind €-Preise. Sie gelten ab Werk im Inland zuzüglich Mehrwertsteuer, und schließen Aufstellungs-, Inbetriebnahme-, und Montagekosten (siehe besondere Montagebedingungen) sowie Verpackung, Fracht, Porto und Versicherungskosten nicht ein. Sie sind auf der Basis der am Tage unserer Angebotsabgabe geltenden Lohn-, Material-, und sonstigen Kosten errechnet. Für nachträgliche Änderungen werden entstehende Mehrkosten berechnet. Bei einer Änderung dieser Kostenfaktoren bis zum Zeitpunkt der Lieferung behalten wir uns Preisberichtigung vor. Mangels besonderer Vereinbarung nehmen wir die Wahl des Transportweges bzw. -mittels sowie der Verpackung nach bestem Ermessen, jedoch ohne Gewähr vor.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere angegebenen Preise sind Preise ohne Mehrwertsteuer. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Davon abweichende Bedingungen (Voraus-, Drittelzahlung, Akkreditiv o.ä.) behalten wir uns im Einzelfall vor. Bei Überschreiten der Zahlungsfristen sind wir berechtigt unter - Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bei Verzug des Bestellers - Jahreszinsen in Höhe von mindesten 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Anrechnung zu bringen, ohne dass es einer Mahnung bzw. Fristsetzung bedarf. Bei Auslandslieferungen können wir die Eröffnung eines unwiderruflichen und bestätigten Akkreditivs, zahlbar bei einer von uns angegebenen Bank, oder andere gleichwertige Sicherheiten verlangen. Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Bestellers sowie bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsziele wird die Kaufpreisforderung sofort fällig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Zahlung sämtlicher uns gegen den Besteller zustehenden und künftig entstehenden Forderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum (Akkreditivgestellung gilt nicht als Zahlung). Wird vom Besteller unsere Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen in der Weise zu einer neuen Sache verbunden, dass er das Alleineigentum hieran erwirbt, so überträgt der Besteller auf uns das Miteigentum an ihr im Verhältnis des Wertes der miteinander verbundenen Sachen im Zeitpunkt ihrer Verbindung. Der Abschluss des Vertrages über die Ware mit unserem Besteller gilt als Einigung über den Eigentumsübergang. Die Einräumung des Mitbesitzes an uns durch den Besteller wird dadurch ersetzt, dass dieser die neue Sache für uns mit in Verwahrung nimmt. Der Besteller ist zum Weiterverkauf unserer Ware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ermächtigt. Für diesen Fall tritt er schon jetzt zu unserer Sicherung seine Forderung gegen den Kunden aus dem Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware in Höhe des ihm für die von uns gelieferte Ware in Rechnung gestellten Kaufpreises an uns ab, ohne dass es einer besonderen Abtretungsklärung für den einzelnen Verkaufsfall bedarf. Wir nehmen die Abtretung an. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 1/4, so geben wir auf Verlangen unseres Bestellers übersteigende Sicherungen nach unserer Wahl frei. Solange der Kunde seine uns gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfüllt, ist er zur Weiterverwendung der Vorbehaltsware im üblichen Geschäftsgang befugt; dies gilt jedoch nicht, wenn und soweit zwischen dem Kunden und seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot bzgl. Der Kaufpreisforderung vereinbart ist. Zur Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder sonstigen Belastungen ist der Kunde nicht befugt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, unberechtigten Verfügungen, bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers (z. B. bei Wechsel- und Scheckprotesten) und wenn gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren beantragt wird, ist die Umbratec-System GmbH & Co.KG berechtigt, die Be- und Verarbeitung sowie die Veräußerung der Vorbehaltsware im Besitz zu nehmen und zu diesem Zweck den Betrieb des Käufers zu betreten, zweckdienliche Auskünfte zu verlangen. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretene Forderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

6. Lieferung

Unsere Lieferzeit rechnet ab Datum unserer Beststellungsannahme. Ihr Beginn setzt den Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen sowie die Übereinstimmung alle technischen Fragen, deren Klärung die Parteien bei Vertragsabschluss vorbehalten haben, voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, wird die Lieferzeit angemessen verlängert. Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, Ausschusswerden oder Ausfall wichtige Fertigungseinrichtungen/ Maschinen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Verzögerungen bei der Beförderung sowie alle Fälle höherer Gewalt verlängern die Lieferfrist angemessen und zwar auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Unterlieferern eintreten. Vorstehendes gilt auch dann, wenn die vorbezeichneten Umstände während eines bereits bestehenden Lieferverzuges eintreten. Schadenersatzansprüche jeglicher Art wegen Lieferverzug - auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss - sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig. Für durch Verschulden der Unterlieferanten der Umbratec-System GmbH & Co.KG verzögerte oder nicht erfolgte Lieferungen (Unmöglichkeit) haften wir nicht. Die Umbratec-System GmbH & Co.KG verpflichtet sich jedoch, eventuelle Ersatzansprüche gegen den Unterlieferanten an den Käufer abzutreten.

7. Gefahrübergang

Die Gefahr geht (auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung) auf den Besteller über, sobald wir die Ware dem Transportführer übergeben wurde, -gleichgültig, ob er vom Käufer, vom Endnutzer oder von der Umbratec-System GmbH & Co.KG beauftragt ist. Dies gilt auch bei Teil- sowie Frankolieferungen. Bei Auslieferungen mit Fahrzeugen der Umbratec-System GmbH & Co.KG geht die Gefahr auf den Käufer über,

sobald die Ware an dem vom Käufer angegebenen Ort bereitgestellt wird. Die Übergabe gilt spätestens als erfolgt, sobald sie dem Empfänger der Anlieferungsstelle auf befestigter Fahrbahn und auf dem Wagen zur Verfügung steht. Ist die Zufahrt nach Ansicht des Anlieferers nicht befahrbar, erfolgt die Übergabe dort, wo ein einwandfreies An- und Abfahren des Fahrzeuges gewährleistet ist. Wird der Versand auf Wunsch oder durch Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Mit Einlagerung der Ware wird die Warenrechnung sofort fällig. Das Abladen ist alleinige Angelegenheit des Käufers, der für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat. Soweit Mitarbeiter der Umbratec-System GmbH & Co.KG außerhalb unseres vertraglichen Leistungsbereichs bei Verlade- und Endladetätigkeiten behilflich sind, handeln sie im alleinigen Auftrag des Käufers. Hierbei an der Ware oder sonstig verursachte Schäden gehen daher zu dessen Lasten. Die Verpackung unserer Waren bleibt, soweit es sich nicht um Einwegverpackungen handelt, unser Eigentum. Der Käufer ist zur sofortigen Rückgabe verpflichtet. Transport – und alle sonstigen Verpackungen werden nach Maßgabe der Verpackungsverordnung von Unternehmerkunden nicht zurückgenommen. Der Unternehmerkunde ist für die Entsorgung dieser Verpackung auf eigene Kosten verpflichtet.

8. Mangelhaftung

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt: Unsere Haftung bezieht sich auf Konstruktions-, Material- und Fabrikationsfehler am gelieferten Produkt. Sie ist ausgeschlossen für Mängel, die auf schlechter Aufstellung, fehlerhaftem Einbau, schlechter Instandhaltung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Lagerung, auf von uns nicht ausgeführten unsachgemäßen Reparaturen, Änderungen ohne unsere schriftliche Einwilligung, natürliche Abnutzung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Einsatzbedingungen und Betriebsmitteln sowie auf von uns nicht zu vertretenden chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen sowie Witterungs-, oder anderen Natureinflüssen beruhen. Für Teile, die infolge ihrer stofflichen Beschaffenheit oder nach der Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, wird keine Haftung übernommen. Für Fremderzeugnisse bzw. -material beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegen unsere Zulieferanten zustehenden Ansprüche. Bei zur Fertigstellung, Aufarbeitung oder Umarbeitung verwendeten Teilen, die der Besteller an uns sendet, übernehmen wir keine Haftung für ihr Verhalten bei der Wärmebehandlung und bei der Bearbeitung. Wird das Material hierbei schadhaft, so sind uns die für die Bearbeitung bereits angefallenen Kosten zu ersetzen. Mängel müssen unverzüglich schriftlich und spezifiziert gerügt werden. Die betreffenden Teile sind uns auf Verlangen zuzusenden. Soweit nicht anders vereinbart beträgt die Gewährleistungsfrist - gerechnet vom Tage des Gefahrenüberganges - 6 Monate. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erlischt alle Ansprache des Bestellers, die nicht vor Fristablauf von uns anerkannt oder gerichtlich gegen uns geltend gemacht sind. Mängel, für die wir haften, können nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung behoben werden. Eine neue Gewährleistungsfrist wird hiermit nicht in Lauf gesetzt. Ein Anspruch auf Minderung oder Wandlung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass wir trotz angemessener Nachfrist den Mangel nicht ordnungsgemäß behoben. Schadenersatzansprüche jeglicher Art einschließlich solcher für Folgeschäden sind ausgeschlossen. Alle offensichtlichen und/oder erkannten Mängel, Fehlmengen oder Falschliefungen sind umgehend, jedoch spätestens binnen 2 Wochen, in jedem Falle vor Verarbeitung oder Einbau schriftlich anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des kaufmännischen Unternehmers gem. §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt. Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dicken, Gewichten, Farbtönen und sonstigen visuellen und akustischen Eigenschaften, sind sofern die Voraussetzungen des vorliegen §444 BGB im Rahmen der Branchenüblichen Toleranzen zulässig. Für Toleranzen gelten DIN-Normen und ersatzweise unsere Werknormen oder Richtlinien der Branchenverbände. Die Haftung für Mängel setzt eine ordnungsgemäße Dokumentation der Installation unserer Produkte u. a. durch Ausfüllen und Rücksendung der Montage-Checkliste voraus. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zwecke der Nachlieferung oder Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen. Für eventuelle Wartungsarbeiten muss ein kostenfreier Zugang zur Jalousie und den Steuerungskomponenten ermöglicht werden.

9. Rücktrittsrecht

Bei nachträglicher Unmöglichkeit der Leistung bzw. Unvermögen gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass wir nur grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz zu vertreten haben und sich ein Schadenersatzanspruch des Bestellers auf 5% des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung beschränkt, welches deswegen nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Grobe Fahrlässigkeit eines unserer Zulieferanten berechtigt den Besteller zu Schadenersatzansprüchen nur dann, wenn wir die erforderliche Sorgfalt bei der Überwachung des Zulieferanten vernachlässigt haben.

10. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind, soweit gesetzlich zulässig und soweit nicht vorstehend etwas anderes bestimmt ist, ausgeschlossen. Insbesondere übernehmen wir für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, die unmittelbar oder mittelbar dem Besteller oder einem Dritten durch uns bzw. unsere Waren entstehen, keinerlei Haftung. Soweit unsere Haftung gegeben ist, beschränkt sich diese auf 5% vom Wert der betroffenen Lieferung.

11. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit informiert, dass die Umbratec System GmbH & Co.KG die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

12. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle aus einem inländischen Vertragsverhältnis mittelbaren oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten - einschließlich Scheck-, und Wechselklagen - ist Oldenburg. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen. Eine Übertragung der Vertragsrechte und -pflichten auf Dritte durch den Besteller ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich. Die vorstehenden Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für alle Geschäfte mit unseren Bestellern. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind für uns nur verbindlich, wenn dieses schriftlich besonders vereinbart ist, sonst gilt unser Schweigen in jedem Fall als Ablehnung. Mit der Entgegennahme unserer Lieferung erkennt der Besteller unsere Geschäftsbedingungen an. Die Vertragsbedingungen regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Streitigkeiten bei Auslandsgeschäften die sich aus diesem Vertrag ergeben, oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Vergleichsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Das Schiedsgericht hat UN-Kaufrecht zu verwenden. Das Verfahren soll in deutscher Sprache abgehalten werden. Eine etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen.